



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

**I. An Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher
an Frau Stadträtin Gülseren Demirel
Rathaus**

26.01.2015

Rettung des Tannengartens

**Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Paul Bickelbacher
und Frau StRin Gülseren Demirel
vom 18.11.2014**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Bickelbacher,
sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel

mit Schreiben vom 18.11.2014 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beant-
wortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Mit Ablehnung der Denkmalwürdigkeit des historischen Ensembles Tannengarten ist die Chan-
ce auf den Erhalt des letzten verbliebenen Biergartens in Alt-Sendling gesunken. Das ist sehr
bedauerlich. Parteiübergreifend haben sich der Sendlinger Bezirksausschuss in einem Be-
schluss vom 1.9.2014 sowie Vertreter des Stadtrates auf einer trotz Regens sehr gut besuchten
Veranstaltung am 13. September für den Erhalt des historischen Wirtshauses und des beliebten
Biergartens eingesetzt. Leider müssen immer mehr alte und traditionsreiche Häuser und Gärten
aufgrund des massiven Baudrucks in München ganz oder teilweise weichen, wie z.B. „das
Sendlinger“ oder Teile des Radspielergartens. München verliert dadurch immer mehr sein histo-
risches und traditionelles Gesicht, ganz zu schweigen von den wunderbaren, alten, über Jahr-
zehnte gewachsenen Bäumen, die immer mehr aus dem Stadtbild verschwinden. Jetzt ist es
Aufgabe der Lokalbaukommission, endlich gegenzusteuern und Lösungsmöglichkeiten aufzuzei-
gen. Die Gaststätte Spektakel und der Biergarten – insbesondere die als besonders schützens-
wert eingestuft Bäume z.B. die ortsbildprägende Rosskastanie und Ulme müssen erhalten
werden!“

Frage 1:

**„Wie geht die Lokalbaukommission (LBK) mit der Bauvoranfrage für das Grundstück Pfeu-
ferstraße 32 um?“**

Antwort:

Mit Bescheid vom 14.11.2014 wurde der am 02.06.2014 beantragte Vorbescheid erteilt. Maß-
geblich für die Beurteilung war der rechtsverbindliche Bebauungsplan (inkl. Grünstrukturplan)
Nr. 37e vom 28.01.1983.

Dieser setzt u. a. einen Bauraum für Gebäude mit vier Vollgeschossen zzgl. Dachgeschoss,
eine Fläche mit zu erhaltendem Baumbestand und eine Tiefgarage fest.

Frage 2:

„Welche Möglichkeiten sieht die LBK noch zum Erhalt des Ensembles „Tannengarten“?“

Antwort:

Soweit im Vorbescheid vom 14.11.2014 positive Aussagen getroffen wurden, besteht Bindungswirkung. Der erdgeschossige rückwärtige Anbau, in dem ein Teil der Gaststätte untergebracht ist, ist kein Denkmal. Daher kann ein Abbruch nicht untersagt werden. Zu betonen ist jedoch, dass die mit Bäumen überstandene Biergartenfläche von dem im Vorbescheid abgefragten Bauvorhaben nicht betroffen ist. Ein Gebäude an dieser Stelle wäre im Übrigen auch planungsrechtlich unzulässig.

Frage 3:

„Welche Möglichkeit sieht die LBK den Bauvorantrag in seiner derzeit gültigen Form abzulehnen?“

Antwort:

Der Vorbescheid ist bereits erteilt worden (siehe Frage 1).

Frage 4:

„Welchen Schutz und Wert haben die als schützenswert eingestuft Bäume im Ensemble Tannengarten für die LBK?“

Frage 5:

„Welche Maßnahmen ergreifen die LBK und die Untere Naturschutzbehörde, um diese Bäume zu erhalten?“

Antwort für Frage 4 und 5:

Wie bereits ausgeführt, sind die Bäume auf der Biergartenfläche nicht betroffen. Demgegenüber befinden sich die prägenden Bäume Rosskastanie, Stammumfang 250cm und Flatter-Ulme, Stammumfang 245cm in der Nähe des Bauraumes. Beide Bäume werden als erhaltenswert bzw. sehr erhaltenswert eingestuft. Das ist im folgenden Baugenehmigungsverfahren zu würdigen. Die abschließende Entscheidung kann erst nach Auswertung fachlicher Gutachten getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof.Dr.(I) Merk